

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

bei BIOSCAN-Verkäufen (QRMA)

Präambel:

Die **QRMA-Messung** (Quanten-Resonanz-Magnet-Analyse), die wir zur Vereinfachung **BIOSCAN-Messung** genannt haben, ist bereits vor langer Zeit für die Raumfahrt entwickelt worden. Das Messverfahren und die hieraus resultierenden Ergebnisse sind **schulmedizinisch nicht anerkannt und wissenschaftlich umstritten**. Das dabei verwendete **Messgerät ist kein „Medizingerät“** und entspricht nicht den diesbezüglichen Verordnungen. **Die Analysen ersetzen keine schulmedizinisch anerkannten Diagnosemethoden**. Sie stellen jedoch gute Anhaltspunkte für körperliche Schwachstellen dar.

Wie bei jedem Testsystem (einschließlich Blutuntersuchungen im Labor) gibt es jedoch auch hier keine exakte Testgenauigkeit. Allein durch die nicht-standardisierten Testbedingungen (ob, wann und was der Proband in den letzten 24 Stunden gegessen oder eingenommen hat, wie sein Stresslevel ist oder die elektromagnetische Umgebungsbelastung) ergeben sich zum Teil nicht unerhebliche Schwankungen der Werte.

Daraus folgt, dass die **Richtigkeit der Messergebnisse** niemals eine zugesicherte Eigenschaft darstellen kann und nicht der Gewährleistung unterliegen.

Auch die genannten Empfehlungen zu Produkten oder Dienstleistungen **sind niemals mit einem Heilversprechen verbunden**, sondern sollen die jeweilige Körperfunktion in der „Selbstheilung“ unterstützen und liegen immer in der Verantwortung des Anwenders.

1. Zustandekommen und Inhalt des Vertrags

- Allen Vertragsabschlüssen mit uns liegen die nachfolgenden Bedingungen zugrunde Sie werden vom Besteller mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung
- Der Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Lieferung bzw durch Leistung zustande.
- Bezüglich des Liefergegenstandes behalten wir uns Konstruktions- und Formänderungen während der Laufzeit vor, sofern der Vertragsgegenstand und dessen Aussehen dadurch für den Besteller keine unzumutbare Änderung erfährt
- Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

2. Preise und Zahlungsbedingungen

- Unsere Preise verstehen sich mangels gegenseitiger Vereinbarung in EURO ohne Montage-, Verpackungs- und Versandkosten. Zu den Preisen kommt die MWST in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.
- Unsere Rechnungen sind sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, sofort ohne Abzug durch Überweisung auf unser Konto zahlbar. Die Rechnungsstellung erfolgt üblicherweise per E-Mail.
- Die Aufrechnung mit von uns bestrittenen Gegenansprüchen ist nicht statthaft. Die Zurückhaltung von Zahlungen durch den Besteller wegen Gegenansprüchen aus anderen Verträgen ist ausgeschlossen.

3. Lieferung

- Die Lieferung erfolgt nach Eingang der kompletten vereinbarten Zahlung. (Bei Miet- oder Ratenzahlungs-Verträgen nach der ersten Zahlungsrate). Die von uns genannten Lieferzeiten sind verbindlich, sofern wir nicht durch höhere Gewalt an der Lieferung behindert wurden. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.
- Liegt ein von uns verschuldeter Lieferungsverzug vor, kann der Besteller eine Verzugsentschädigung von 0,5% des nicht gelieferten Auftragswertes pro Woche (max jedoch 5%) fordern. Hierdurch sind sämtliche Ansprüche abgegolten.
- Der Vertragsgegenstand bleibt unser Eigentum bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung. Ein Weiterverkauf, Sicherungsübereignung, Verpfändung, sowie jede sonstige Verfügung ist nicht statthaft.
- Auch wenn die Lieferung frei Verwendungsstelle oder Bestimmungsort erfolgt, geht die Gefahr mit der Übergabe an den Spediteur, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Lagers auf den Besteller über. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf Verlangen und Kosten des Bestellers.

4. Gewährleistung

Für Mangel der Vertragsgegenstände leisten wir nach den folgenden Vorschriften Gewähr:

- Für alle gelieferten Vertragsgegenstände übernehmen wir gegenüber dem Besteller die Gewähr für einwandfreies Material und fehlerfreie Ausführung für die Dauer von 3 Monaten nach Gefahrübergang. Unsere Mängelhaftung bezieht sich nicht auf normalen Verschleiß, sie entfällt, wenn der Besteller oder Dritte ohne unsere Einwilligung Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten an den von uns gelieferten Gegenständen oder Computer-Programmen vorgenommen hat. Dies gilt auch für Änderungen an den zentralen Computer-Einstellungen oder die Installation von

Fremdprogrammen, die die Funktion der von uns gelieferten Software beeinträchtigen.

- Wir verpflichten uns bei mangelhafter Lieferung oder Leistung, nach unserer Wahl zur kostenlosen Nachbesserung oder zum Ersatz der fehlerhaften Teile. Hardware (dh Messgerät, Computer usw) müssen uns frei Haus zugesendet werden. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Zur Vornahme der Nachbesserung bzw dem Ersatz, hat uns der Besteller die dazu erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, sonst sind wir von der Mängelrüge befreit. Mehrere Nachbesserungen sind zulässig.
- Ausgeschlossen sind, soweit gesetzlich zulässig, alle anderen weitergehenden Ansprüche des Bestellers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen einschließlich Schadensersatzanspruchs wegen Folgeschäden und entgangenem Gewinn und Schäden aus der Durchführung der Nachbesserung, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit von uns vorliegt.

5. Zusätzliche Bedingungen für Software-Lieferungen

- Der Leistungsumfang unserer Standard-Software ist in den jeweils zugehörigen Verkaufsunterlagen festgelegt, Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Die in der Software enthaltenen Texte und Einstellungen sind lediglich unverbindliche Vorschläge und müssen vom Besteller ggf abgeändert werden.
- Der Besteller erhält an der Software ein zeitlich unbegrenztes nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Verwendung auf 1 Computer. Gleiches gilt für gelieferte Dokumentation, technische Beschreibungen usw. Sämtliche Vervielfältigungen, Übertragung an Dritte, sowie der Verkauf, bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- Die Art der Lieferung der Software steht in unserem freien Ermessen. Das kann in Einzelfällen die Lieferung eines Datenträgers zur Selbst-Installation sein, wird aber im Normalfall durch Installation unserer Technischen Hotline per Internet-Fernzugriff erfolgen. Im 2. Falle gilt die Lieferung als erfüllt, wenn mit einer kurzen Demonstration die wichtigsten Funktionen gezeigt wurden.
- Die Haftung für Folgeschäden, entgangenem Gewinn usw ist soweit gesetzlich zugelassen, ausgeschlossen bzw auf die Höhe des ursprünglichen Kaufpreises beschränkt.

6. Zusätzliche Bedingungen für unsere Technische Hotline

Unsere kostenfreie Technische Hotline versucht dem Besteller bei technischen Problemen in den ersten 6 Wochen nach Lieferung mittels Telefon und Ferndiagnose-Programmen zu helfen. Da es aber eine Vielzahl von möglichen Computer-Problemen gibt, kann der Besteller aus dem Hilfeversuch aber keinen Anspruch auf Problem-Lösung verlangen.

7. Zusätzliche Bedingungen bei Vermietungen oder Ratenzahlung

- Mietverträge** (über Computer-Teile, Messgerät, Software usw) sind immer mit einer festen Laufzeit abgeschlossen. Die Lieferung erfolgt dabei nach Erhalt der vereinbarten Anzahlung. Die monatlichen Mietzahlungen sind immer zum Monats-Anfang auf unser Konto zu überweisen. Der Mieter ist nicht berechtigt, Fremdsoftware auf dem gemieteten Computer zu installieren. Kommt der Besteller bei Miete mit einer Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, die Mietgegenstände sofort zurückzufordern und den Gesamtbetrag bis zum Ende der Laufzeit zu fordern.
- Ratenzahlungen** sind ebenfalls in Höhe und Dauer fest vereinbart. Kommt der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, den Gesamtbetrag der Rest-Raten sofort fällig zu stellen.

8. Zugang zum Internet-Portal zur Online-Schulung und Archiv

- Dem Besteller ist bekannt, dass es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen im Internet technische Probleme geben kann, die den Zugang zu den Schulung oder Archiv verhindern. Daher hat der Besteller in solchen Fällen keinen Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz.
- Der Zugang zur Schulung und dem Archiv ist an die Person des Bestellers gebunden und unter keinen Umständen übertragbar. Der Besteller verpflichtet sich daher, den Zugangscode (Passwort) zum Internetportal geheim zu halten und im Zweifelsfalle einen neuen Zugangscode zu erstellen. Sollte (mit den technischen Einrichtungen) erkannt werden, dass weitere Personen mit diesem Zugangscode das Portal besuchen, so stellt dies eine erste Vertragsverletzung dar. Neben der sofortigen Sperrung gilt ein pauschaler Schadensersatz in 3-facher Höhe des Vertragspreises als vereinbart.

9 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen verbindlich. Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist unser Geschäftssitz 67126 Hochdorf. Der Besteller ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsverbindung zugehenden personenbezogenen Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert und automatisch verarbeitet werden.

STAND Juni 2018